
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 4 (1976)

DOI: 10.11588/fr.1976.0.48852

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

und Neißer. Ganz und gar nicht überzeugt aber die Aufnahme Kopenhagener und Stockholmer Archive; mit gleicher Berechtigung hätten sich eine Vielzahl weiterer Sammlungen in übrigen europäischen Ländern bis hin nach Washington aufführen lassen, womit das ganze ins Uferlose ausgewuchert wäre.

Dagegen kam es hier auf sinnvolle Beschränkung an, und glücklicherweise haben Verlag und Autor davon Abstand genommen, eine globale Einführung in Bibliographie und Quellen zur deutschen Geschichte vorzulegen. Das war hier nicht verlangt und ist an zahlreichen anderen Stellen leicht zugänglich. Dennoch ist die Begrenzung, gerade im Hinweis auf deutsch-englisches Material, vielfach mißlungen. Warum zum Beispiel eingangs auf Überblicke über deutsche Quellen zur lateinamerikanischen Geschichte verwiesen wird, der hier viel einschlägigere Verweis auf die »Americana in deutschen Sammlungen« (5 Bde., München 1968) dagegen unterbleibt, ist unerfindlich. Auf bestehende diplomatische Verbindungen hätte grundsätzlich, sicher aber im Fall der Staatsarchive in Stuttgart und Dresden verwiesen werden sollen. Gewiß hätte man den Benutzer darauf hinweisen sollen, daß er im Marburger Staatsarchiv neben den genannten kurhessischen und Teilen der nassauischen Akten auch die waldeckischen, hanauischen und Fuldaer Akten findet. Der Hinweis auf das ausgedehnte deutsch-englische Subsidiens- und Söldnerwesen ist berechtigt. Doch statt einer einzelnen recht unbedeutenden Akte des Staatsarchivs Coburg hätte auf die umfangreichen Marburger, Wolfenbüttler und Braunschweiger Bestände verwiesen werden sollen. Gerade im Bereich deutsch-englischer Beziehungen verdient gewiß das Archiv der Göttinger Akademie der Wissenschaften aufgeführt zu werden, wie der vergleichende Blick auf LENZ nahelegt. Wie dort wird man hier noch stärker das nahezu völlige Fehlen von Wirtschaftsarchiven bedauern. Bleibt somit im Falle einer Neuauflage Raum für sachdienliche Ergänzungen, wird der, der in die Beschäftigung mit archivalischen Quellen zur deutschen Geschichte einsteigt, bereits jetzt hier manch nützliche Informationen erhalten können.

HORST DIPPEL, z. Zt. Paris

Jean Bodin, Über den Staat; Auswahl, Übersetzung und Nachwort von Gottfried NIEDHART, 1976, 151 S.

Samuel Pufendorf, Die Verfassung des Deutschen Reiches; Übersetzung, Anmerkungen und Nachwort von Horst DENZER, 1976, 220 S.

Friedrich der Große, das Politische Testament von 1752; aus dem Französischen übertragen von Friedrich von Oppeln – Bronikowski; mit einem Nachwort von Eckhard MOST, 1974, 191 S. Alle drei Bände: Stuttgart (Reclam).

Mangel an preiswerten oder überhaupt zugänglichen Buchausgaben, nachlassende Fremdsprachenkenntnisse und eine Oberstufenreform, derzufolge die verbliebenen Fächer seminarähnlich unterrichtet werden sollen, sichern den von Reclam verlegten wohlfeilen und dennoch gediegenen Ausgaben wichtiger historisch-politischer Texte angemessene Beachtung. Dies gilt in ganz besonderem Maße für das zentrale Werk

frühneuzeitlicher Souveränitätslehre, Bodins »Sechs Bücher über den Staat«. Noch immer ist der Wissenschaftler auf die französische Ausgabe von 1583 (Nachdruck 1961) bzw. die lateinische von 1609 verwiesen; die bislang einzige deutsche Übersetzung erschien 1592. Um so willkommener ist die von G. NIEDHART angefertigte Edition, bei der es sich angesichts der Weitschweifigkeit des Originals naturgemäß nur um eine – durchaus geglückte – Auswahl handeln kann. Mit seiner Souveränitätslehre behandelte Bodin als erster einen Themenkomplex, der die Erscheinungsformen des frühneuzeitlichen Staates teils beschrieb, teils normativ ausdeutete. Das Werk ist undenkbar ohne die vielfältige Krisensituation, in die damals vor allem die französische Monarchie im Gefolge der Glaubenskriege und tiefgehender sozialer Änderungsprozesse geraten war. NIEDHARTS knappes, aber sehr präzises Nachwort skizziert anschaulich die hier angeschnittenen Fragen; es liefert keine textimmanente Dogmengeschichte, sondern streicht den Zusammenhang zwischen Werk und politisch-sozialem Kontext heraus.

Die besondere Verfassung des Deutschen Reiches hat den Juristen seit jeher große Schwierigkeiten hinsichtlich einer Einordnung in die traditionellen Staatsformen bereitet, da sie weder einer der drei klassischen noch dem System der gemischten Verfassung wirklich entsprach. Eine Klassifikation war aber nach aristotelischer Tradition wie auch nach der Theorie der *Translatio imperii* unumgänglich für eine Aussage, ob die Herrschaft rechtmäßig und das Ziel des Staates verwirklicht sei. Es war Pufendorfs Leistung, mit Hilfe einer historisch abgesicherten, sich vielfach an Bodin anlehnenen Verfassungslehre die herkömmlichen Auslegungen zu überwinden und neue Antworten auf diese Frage zu vermitteln. Freilich wies seine bekannte Formulierung von der Monstruosität des Reiches der Publizistik ebenfalls keinen gangbaren Weg, doch hat seine breite Darstellung der Reichsgeschichte der sich später durchsetzenden Lehre vom Dualismus von Kaiser und Ständen den Boden bereitet. H. DENZER hat die Reichsverfassungsschrift von 1667 unter Anlehnung an Breßlau, aber präziser und lebendiger als dieser übersetzt und mit einem umfangreichen Nachwort versehen, das Pufendorfs historisches Verdienst überzeugend darstellt.

Das Politische Testament Friedrichs des Großen von 1752, vollständig bekanntgeworden erst nach dem Ersten Weltkrieg, ist der problematischste Text dieser drei Neuerscheinungen, denn trotz seines intimen Charakters muß er als politische Propagandaschrift eingeordnet werden, deren Aussagen die deutsche Geschichtsschreibung allzu lange unbedenklich Glauben geschenkt hat. Dabei sollte das vom König systematisch aufgebaute Feindbild und Krisenbewußtsein nur eine Politik rechtfertigen, die im Außenbereich selbst in der Ära der Kabinettskriege niemals den Normen entsprochen und die sich im Innern mit der von ihr geschaffenen Kasernenatmosphäre dem allenthalben im 18. Jahrhundert beobachtbaren sozialen Wandel entgegenzustellen versucht hat. Daß Preußen als Ganzes, ja sogar die von Friedrich verhätschelte Armee beim Tode des Königs einen schlechteren Stand hatte als 46 Jahre zuvor, gilt heute als gesichertes Erkenntnis. Um künftigen Mißverständnissen vorzubeugen, hätte es sich daher wohl empfohlen, dem Text kritische Berichte der Zeitgenossen und Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beizugeben. Leider gelangt auch das Nachwort des Herausgebers nur in der kurzen Zusammenfassung zu einer distanzierten Bewertung der Regierungszeit Friedrichs, wobei die These vom rational

durchkonstruierten, autokratisch regierten Staat angesichts der Forschungsergebnisse Rosenbergs überbetont scheint.

Trotz dieser kritischen Bemerkung sind die drei besprochenen Bändchen ohne Einschränkung zu empfehlen, zumal weder inhaltlich noch preislich Vergleichbares derzeit am Markt ist. Es wäre wünschenswert, wenn der Verlag künftig auch neuzeitlichen Themen mehr Aufmerksamkeit schenkte.

Christof DIPPER, Trier

Handbuch der Europäischen Geschichte, hrsg. von Theodor SCHIEDER, Bd. 3: Die Entstehung des neuzeitlichen Europa. Unter Mitarbeit von André BOURDE, Ahasver von BRANDT, Hans von GREYERZ †, Herbert JANSKY, Heinrich LUTZ, Horst RABE, Gotthold RHODE, Ernst SCHULIN, Günter STÖKL, Jan Juliaan WOLTJER und Ernst Walter ZEEDEEN hrsg. von Josef ENGEL, Stuttgart (Union Verlag) 1971, 8°, XX-1255 S.

Nach den beiden bereits 1968 erschienenen Bänden 4 und 6 des inzwischen längst zu einem bekannten Standardwerk gewordenen Handbuches der Europäischen Geschichte liegt seit 1971 der 3. Band vor, der die bis dahin noch bestehende Lücke in der Darstellung der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit schließt. In Aufbau und Gliederung gleicht er den beiden früher publizierten, formal am Gebhardtschen Handbuch orientierten Bänden; er unterscheidet sich von ihnen jedoch rein äußerlich durch seinen ganz erheblich erweiterten Umfang.

Auch im vorliegenden dritten Band wird das bereits bewährte Prinzip durchgängig beibehalten, durch eine integrierende, koordinierende und vergleichende Darstellung der europäischen Geschichte die in den meisten Handbüchern dominierende räumlich-nationale Perspektive so weit wie möglich zu überwinden. Durch das Bestreben der Herausgeber und Mitarbeiter, die gesamteuropäischen Interdependenzen der geistig-religiösen, sozialen und ökonomischen sowie der politischen Kräfte und Entwicklungen herauszuarbeiten, wird es möglich, über die bisher allzu oft praktizierte bloße Addition nationalstaatlicher Einzeldarstellungen hinauszukommen und den sich daraus ergebenden Gefahren perspektivischer Verengung entgegenzuwirken. Allerdings läßt sich angesichts der Vorteile und der unbestreitbaren Berechtigung einer solchen die nationalstaatlichen Grenzen übergreifenden Konzeption nicht die Tatsache leugnen, daß die Geschichte der europäischen Staaten während des hier behandelten Zeitraums von 1450–1660 trotz zahlreicher Gemeinsamkeiten auch eine Fülle unterschiedlicher, spezifischer und einmaliger Entwicklungen und Erscheinungsformen aufweist, die sich einer nur die gemeinsamen europäischen Züge erfassenden Behandlung entziehen. Hierfür bieten Einzeldarstellungen der jeweiligen Länder zweifellos den angemessenen Rahmen. Diesem Tatbestand wurde im vorliegenden 3. Band ebenso wie in den bereits erschienenen durch eine sinnvolle Kombination der Behandlung der gemeinsamen europäischen Kräfte und Erscheinungsformen mit Einzeldarstellungen der Geschichte der jeweiligen Staaten Rechnung getragen. Der Hauptteil A (»Von der spätmittelalterlichen *respublica christiana* zum